



Auszug aus den Miesbacher Richtlinien zur 29. Bayerischen Meisterschaft im Gruppenschnalzen am 24.6.2018 in Weilheim

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1. Als Begleitmusiker sind maximal drei Musiker zulässig
- 1.2. Jede Gruppe stellt einen Werter, der nicht zwingend bei der gemeldeten Gruppe mit schnalzen muss. Der Werter darf seine eigene Gruppe nicht werten. Die Werter sind oder waren aktive Schnalzer.
- 1.3. Wenn ein Ort oder Gemeinde zwei Gruppen stellt, dann sind diese eindeutig mit „jung“ bzw. „alt“ zu benennen. In diesem Fall stellen beide Gruppen einen eigenen Werter.

2. Durchführung

- 2.1. Es wird ein Durchgang ausgeführt, wobei jede Gruppe ein Stück ihrer Wahl schnalzt. Die Länge des Stückes soll höchstens 3 Minuten betragen, ansonsten gibt es pro 15 Sekunden einen Punkt Abzug.
- 2.2. Die Reihenfolge für den Durchgang wird zu Beginn ausgelost.
- 2.3. Die Gruppe mit der Startnummer 15 führt einen Probeschnalzer durch. Gegebenenfalls entscheiden die Werter mehrheitlich über einen zweiten Probeschnalzer, der von der Gruppe mit der Startnummer 16 ausgeführt wird.
- 2.4. Bei gleicher Platzierung wird bei den Plätzen 1-3 gerittert. Bei den weiteren Plätzen nach Absprache. Jede Gruppe muss beim Rittern ein anderes Stück als vorher schnalzen (z.B. beim 1. Rittern ein zweites Stück und beim 2. Rittern ein drittes).
- 2.5. Das Schnalzen mit zwei Goaßln ist nicht zulässig.

3. Wertung

- 3.1. Das Goaßlstielbrechen darf nicht als Fehler gewertet werden.
- 3.2. Das gegenseitige Verhängen von Goaßln mit dem Nachbarn, das Wechseln der Goaßl oder das Aufschnalzen des Stricks ist als Fehler zu werten.
- 3.3. Bei bis zu 25 teilnehmenden Gruppen werden die beste und die schlechteste Wertung gestrichen. Bei 26 bis 35 Gruppen werden die beiden besten und schlechtesten Wertungen gestrichen. Bei über 35 Gruppen sind es jeweils drei Wertungen die gestrichen werden.
- 3.4. In die Wertungen können erst nach Beendigung des Wettbewerbs eingesehen werden.

- 3.5. Es wird nach **Gesamteindruck** (Auftreten in Tracht, Tracht der Musiker muss mit den Schnalzern übereinstimmen, einheitlicher Hutschmuck, Haltung, Aufstellung, ...), **Musik** (nicht die Musik, sondern der musikalische Gesamteindruck wird gewertet, das Zusammenspiel zwischen Schnalzer und Musik, das gleichzeitige Einsetzen von Goaßlern und Musik, die Gleichmäßigkeit und das saubere Schnalzen werden gewertet) und **Schwierigkeiten** (Triangeln, Taktwechsel, Läufe, schwierige Melodien, Aussetzen bzw. gemeinsames Schnalzen, ...) gewertet.

4. Anerkenntnis

- 4.1. Die teilnehmenden Gruppen erkennen mit der Anmeldung die vorliegenden Bedingungen an.
- 4.2. In allen strittigen Fragen entscheidet die Werterkommission mit Mehrheitsbeschluss.